

Die BÖLW-Mitglieder sind:

Zukunftschancen der Gemeinsamen Agrarpolitik für Landwirtschaft, Umwelt- und Tierschutz nutzen

1. Umschichtung als Instrument der Existenzsicherung bäuerlicher Betriebe

Die Gemeinsame EU-Agrarpolitik (GAP) der laufenden Förderperiode bis 2020 bietet Gestaltungsspielräume, die von Deutschland bisher nicht genutzt werden. Sie bietet auch die Chance, Mittel für die Landwirtschaft zu sichern, indem diese an konkrete gesellschaftliche und ökologische Leistungen gekoppelt werden. Sie können genutzt werden, um bestehende Umwelt- und Tierschutzziele Deutschlands und der EU zu erreichen und den Landwirten Einkommenschancen zu sichern.

In Deutschland ist im Direktzahlungen-Durchführungsgesetz eine Umschichtung von lediglich 4,5 % der Direktzahlungsmittel aus der 1. Säule in die 2. Säule (Ländliche Entwicklung) für die Jahre 2015 bis 2019 festgelegt. Trotz dieser Umschichtung stehen für die 2. Säule weniger Mittel zur Verfügung als in der letzten GAP-Periode. Hinzu kommt, dass die Mittel, die in der 2. Säule zur Verfügung stehen, von Bund und Ländern kofinanziert werden müssen. Umgeschichtete Mittel der 1. Säule werden hingegen zu 100 % von der EU finanziert.

Die GAP ermöglicht eine weit stärkere Mittelverschiebung: Deutschland könnte zusätzlich weitere 10,5 % umschichten, diese Mittel würden ab 2019 wirksam. Das entspräche rund 525 Mio. Euro jährlich, die ohne Kofinanzierung für bessere Einkommenschancen der Landwirte, eine Ökologisierung der Landwirtschaft, den Gewässerschutz und mehr Tierschutz eingesetzt werden könnten. Die Mitgliedstaaten müssen der EU-Kommission einen entsprechenden Beschluss bis zum 1. August 2017 mitteilen.

Die deutschen Bio-Verbände Assoziation ökologischer Lebensmittelhersteller (AöL), Biokreis, Bioland, Biopark, Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW), Bundesverband Naturkost Naturwaren (BNN), Demeter, Ecoland, Ecovin, GAA, Naturland, Reformhaus und Verbund Ökohöfe sowie die Verbände Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Greenpeace, Naturschutzbund Deutschland (NABU) und die Welt-Naturstiftung (WWF) fordern Bund und Länder auf, die mögliche Umschichtung von 15 % der Direktzahlungen in die 2. Säule voll auszuschöpfen. **Diese Mittel müssen zweckgebunden werden, indem sie insbesondere die Ausfinanzierung und den Ausbau bestehender Fördermaßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe in den Bereichen ökologische Landwirtschaft, Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierschutz sowie den Gewässerschutz sicherstellen. Auch für den erforderlichen Umbau hin zu einer besonders artgerechten Tierhaltung sowie den Ausbau der regionalen Vermarktung sind mehr Finanzmittel bereitzustellen.**

In diesen Aufgabenbereichen bestehen die größten und drängendsten Herausforderungen. Ohne weitere Finanzmittel in der 2. Säule droht in den Bundesländern die Finanzierung wichtiger Maßnahmen in den genannten Bereichen wegzubrechen. Es ist absehbar, dass damit anerkannte Umwelt-, Klima- und Nachhaltigkeitsziele auf Bundes- und EU-Ebene nicht erreicht werden können.

2. Umweltziele werden nicht erreicht

Der hohen Flächenwirkungen der Landwirtschaft auf fast 50 % der Flächen Deutschlands steht die geringe Wirtschaftskraft des Sektors gegenüber, der mit nur 0,8 % zur Bruttowertschöpfung beiträgt. Umso wichtiger ist es, die vielfältigen Wechselwirkungen zu Umwelt- und Naturschutzgütern zu berücksichtigen, in welche die Landwirtschaft eingebunden ist. Die Landwirtschaft verursacht beträchtliche Umweltschäden. Sie werden trotz des erheblichen Einsatzes öffentlicher Mittel bislang nicht wirksam abgestellt bzw. nehmen weiter zu (Heißenhuber et al., 2015).

Übersicht 1: Trends der Belastungsentwicklung der Umwelt- und Naturschutzgüter durch Landwirtschaft seit 1985

Naturschutzgut	allg. Belastungstrend	Trend der landwirtschaftlichen Belastung
Biodiversität	↗	↗
Boden	↗	↗
Klima	↗	↗
Landschaftsbild	↗	↗
Luft	↘	↘
Schadstoffe in Lebensmitteln	↘	↘
Wasser	↘	↘↘

Quelle: Heißenhuber et al. (2015)

Wichtige Umweltziele auf EU- und Bundesebene wurden bisher nicht erreicht. In der Anlage 1 sind ausgewählte Umweltziele mit direktem Bezug zur Landwirtschaft zu folgenden Bereichen benannt:

- Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft;
- Verbesserung der Qualität und Erreichen eines guten Zustandes von Grund- und Oberflächengewässern;
- Verbesserung der Bodenqualität, Sicherung und Entwicklung der Böden als Lebensgrundlage und Lebensraum sowie ihrer natürlichen Leistungs- und Funktionsfähigkeit;

- Erhalt und Verbesserung der Luftqualität;
- Bekämpfung der Klimakrise.

3. Direktzahlungen der 1. Säule sind ineffizient

Die derzeitige Ausgestaltung der Zahlungen der 1. Säule, aus der in Deutschland rund 29 Mrd. € im Zeitraum von 2014 bis 2020 verteilt werden, ist unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten ineffizient und wirkt z.T. kontraproduktiv, weil:

- rund 40 Prozent dieser Gelder beim Verpächter landen. Somit forcieren die Gelder wesentlich eine Steigerung der Pachtpreise und schmälern so die Einkommenswirkung für die Bewirtschafter;
- die Umweltleistungen, die mit der 1. Säule erbracht werden (CC, Greening), keinen wesentlichen Beitrag zum Erreichen der Umwelt- und Nachhaltigkeitsziele leisten.

3.1. Direktzahlungen der 1. Säule verteuern Pacht

Ein Teil der Direktzahlungsprämie der EU-Agrarpolitik (1. Säule) wirkt bei den Verpächtern einkommenswirksam und wird somit für die „aktiven Landwirte“ zu einem durchlaufenden Posten (Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, 2010). Bisher gibt es nur wenige Studien zur Überwälzung der Direktzahlungen auf den Pachtpreis. Kilian et al. (2012) kommen zu dem Ergebnis, dass zwischen 44 und 94 % der Direktzahlungen den Grundeigentümern zugutekommen. Breustedt u. Habermann (2011) gehen auf Grundlage der Analyse einzelbetrieblicher Buchführungsergebnisse aus Niedersachsen von 38 bis 45 % aus. Sinkende Direktzahlungen würden im Laufe der Zeit, sofern die übrigen Rahmenbedingungen konstant bleiben, zu sinkenden Pachtpreisen und damit zu Kostenentlastungen in den Betrieben führen (Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, 2010). Bei einem Absinken der Direktzahlungen ist allerdings nicht sofort davon auszugehen, dass es kurzfristig zu deutlich geringeren Pachtpreisen kommt u.a. durch lange Laufzeiten von Pachtverträgen.

3.2. Greening ist ineffizient

Das Greening der 1. Säule ist im Hinblick auf die Verbesserung der Artenvielfalt in der Agrarlandschaft nicht wirksam. Bereits im Vorfeld der letzten GAP-Reform hatten Wissenschaftler und Berater des Bundeslandwirtschaftsministeriums den Greening-Ansatz kritisiert. Die Umweltziele hätten mit Maßnahmen der 2. Säule zu geringeren Kosten erreicht werden können (SRU 2008, Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik beim BMELV 2011, Matzdorf, B., 2011). Auch im neuen Umweltgutachten 2016 kritisiert der Sachverständigenrat für Umweltfragen deutlich die Bundesregierung, die bei den vergangenen Reformen versucht habe, die wiederholten Anläufe zu einer ökologischen Qualifizierung der Subventionen auszubremsen oder aufzuweichen.

Da die Auswahl von Greening-Flächen in erster Linie unter ökonomischen Gesichtspunkten erfolgen würden (Heinrich, B. et al. 2013), sei die ökologische Wertigkeit der Flächen nicht sichergestellt. Im Ergebnis schädigt die Landwirtschaft trotz Greening der GAP nach ersten wissenschaftlichen Bewertungen die biologische Vielfalt (PE'ER et al., 2014).

Das ineffektive Greening stellt aus ökologischer Sicht weder eine Legitimation für die Höhe der Direktzahlungen dar, noch rechtfertigt es die ungleiche Verteilung der Agrargelder zwischen 1. und 2. Säule. Es schwächt damit das Budget für effektivere Maßnahmen der 2. Säule. Zudem reduziert das Greening die Anreize für Agrarumweltmaßnahmen, denn aufgrund des Verbotes der Doppelförderung müssen bei der Prämienberechnung für den Ökologischen Landbau und Agrarumweltmaßnahmen Abzüge bei der Prämienhöhe vorgenommen werden. Die Überlappungen von 1. und 2. Säule

steigern zudem die Komplexität der Regelungen, was nicht nur zu einem höheren Aufwand für Landwirte führt, sondern auch die Verwaltungskosten in den zuständigen Behörden in die Höhe treibt.

4. Ungenügende Finanzausstattung der 2. Säule

Die 2. Säule ist für den laufenden Förderzeitraum im Vergleich zu den Direktzahlungen der 1. Säule ungleich schlechter ausgestattet – so stehen von den EU-Mitteln mit 8,2 Mrd. € weniger als ein Drittel der rund 30 Mrd. € in der 1. Säule zur Verfügung. Hinzu kommt, dass in den beiden letzten GAP-Reformen die Mittel für die 2. Säule jeweils weiter gekürzt wurden. So standen im Zeitraum 2007 bis 2013 für Deutschland noch 9,1 Mrd. € EU-ELER-Mittel zur Verfügung.

Deutschland schichtet seit 2016 4,5 % der Mittel jährlich von der 1. in die 2. Säule um, die nicht kofinanziert werden müssen. Nur dadurch war es den meisten Bundesländern überhaupt möglich, einen gewissen Status Quo bei der Finanzierung von 2. Säule-Maßnahmen aufrecht zu erhalten. In zusätzliche Impulse zur Ökologisierung der Landwirtschaft, einen wirksamen Tierschutz in der Nutztierhaltung oder den Aufbau von Einkommensalternativen für Bauern können die Länder bei dieser schwachen Mittelausstattung nicht investieren. Auch für bestehenden Herausforderungen, die zusätzlich mit 2. Säule-Geld bezahlt werden sollen (z.B. Natura 2000, Wasserrahmenrichtlinie) oder die neu hinzukommen (Klimaschutz), sind keine Mittel vorhanden.

Bereits zum Beginn der Förderperiode 2014 bis 2020 genügten die EU-Finanzmittel für die Länderprogramme nicht aus, wie folgende ausgewählte Förderstopps zeigen:

- Saarland: Förderstopp aller Neuansträge für das ökologische Anbauverfahren ab 2016
- Niedersachsen: Förderstopp bestimmter Agrarumweltmaßnahmen aufgrund von Antragsüberzeichnung u.a. „Vielfältige Kulturen“ in 2015
- Schleswig-Holstein: Förderstopp „Vielfältige Kulturen“ wegen Antragsüberzeichnung in 2015
- Hessen: Förderstopp „Vielfältige Kulturen“ wegen Antragsüberzeichnung in 2015
- Bayern: Förderstopp bestimmter Maßnahmen der extensiven Grünlandnutzung in 2016 (betriebszweigbezogene Maßnahmen B20 bis B23, einzelflächenbezogen B 30, 40, 41, 51, 52)

Die fehlende Planungssicherheit hemmt Landwirte an der Teilnahme an entsprechenden Agrarumweltmaßnahmen deutlich.

5. Zusätzlicher Finanzbedarf zur Ökologisierung der Landwirtschaft

5.1. Investitionsbedarf für Nachhaltigkeitsziel „20-Prozent-Ökolandbau“

Die steigende Nachfrage nach Bio-Produkten in Deutschland zeigt, dass immer mehr Menschen bereit sind, sich für eine umweltgerechte Landwirtschaft zu engagieren. Die heimische Erzeugung hält mit dem Wachstum des Marktes nicht mit. Markchancen für die deutsche Landwirtschaft bleiben dadurch ungenutzt, ebenso die Umweltleistungen des Ökolandbaus vor Ort. Um die Bio-Versorgung aus Deutschland zu verbessern und konventionellen Betrieben eine Chance im Bio-Markt geben zu können, müssen Agrargelder derart umgeschichtet werden, dass allen interessierten Betrieben eine Umstellung ermöglicht wird. Bio kann so zur Existenzsicherung für viele Betriebe beitragen – nicht nur in Zeiten der aktuellen Krise des konventionellen Milch- und Schweinemarktes.

Ende 2014 wurden in Deutschland 1,047 Mio. ha Fläche ökologisch bewirtschaftet. Das Ziel von 20 % Ökolandbau, das in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie festgeschrieben ist, um die Nachhaltigkeitsziele Deutschlands umzusetzen, wäre erreicht, wenn 3,4 Mio. ha ökologisch bewirtschaftet würden. Das ist ein Mehrbedarf gegenüber Ende 2014 von 2,3 Mio. ha, für den jährlich ca. 690 Mio. € zusätzliche Mittel in die Ökologisierung der Landwirtschaft investiert werden müssten¹.

Sollte das bayerische Etappenziel von 12 % Ökolandbau bis 2020 auf Bundesebene übertragen werden, betrüge der zusätzliche Mehrbedarf an Finanzmitteln für die Umstellung der entsprechenden 960.000 ha jährlich ca. 288 Mio. €.

5.2. Finanzierungsbedarf im Umwelt- und Naturschutz

Die EU-Kommission schätzte im Jahr 2011 die jährlichen **Investitionen in den Schutz und die Pflege aller Natura-2000-Gebiete** in allen EU-Staaten (ohne Kroatien) auf insgesamt 5,8 Mrd. €, für Deutschland auf knapp **630 Mio. €** (EU-KOM, 2011).

Wie unter Punkt 2 dargestellt, reichen Umfang und Intensität zur Ökologisierung der Landwirtschaft aktuell nicht aus, um Umwelt- und Klimaschäden zu beheben, z.T. nehmen die Belastungen durch die Landwirtschaft sogar weiter zu. So stellt zum Beispiel die Nitratbelastung der Gewässer und Böden in Deutschland seit Jahren eines der größten Probleme der Wasserwirtschaft dar. Auch auf der Grundlage der jetzt vorliegenden Entwürfe zum Düngerecht wird die Gefahr einer Verschlechterung der Gewässerqualität nicht beseitigt. Schon jetzt sind in Deutschland 27 % der rund 1.000 Grundwasserkörper wegen zu hoher Nitratwerte nicht in dem von der EU-Wasserrahmenrichtlinie geforderten „guten Zustand“. Fast die Hälfte (43 %) der Grundwässer weisen bereits Nitratgehalte zwischen 25 und 50 mg/l auf.

Aufgrund der Nitratbelastungen im Grundwasser ist es vielen Wasserversorgern zunehmend nur durch Notlösungen möglich, die Einhaltung des Nitrat-Grenzwertes in der Trinkwasserversorgung von 50 mg/l Trinkwasser zu gewährleisten. Was weiterhin völlig fehle, seien wasserrechtlich verbindliche Vorgaben, die die Landwirtschaft zu konkreten Gegenmaßnahmen verpflichten, wenn vor Ort die Nitratbelastung des Grundwassers ansteigt.

Die zahlreichen Umweltziele können deshalb nur erreicht werden, wenn die GAP gezielt auf eine Ökologisierung der Landwirtschaft konzentriert wird und die Finanzmittel entsprechend vergeben werden. Hierzu zählt auch, wirkungsvolle Agrarumweltmaßnahmen zu entwickeln, die tatsächlich zur Erreichung der Klima- und Biodiversitätsziele der EU beitragen und nicht überwiegend Mitnahmeeffekte generieren. Teile der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen von Natura 2000-Gebieten sollten mithilfe der Landwirtschaft umgesetzt werden. Es ist sicherzustellen, dass die Finanzierung der Natura 2000-Umsetzung eine hohe Priorität eingeräumt wird. Mit der Umsetzung der Nitratrichtlinie mit einer verschärften Düngeverordnung sowie die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, der NEC-Richtlinie und der Treibhausgasreduktionsziele (Aktionsprogramm Klimaschutz 2020, angekündigte Klimaschutzplan 2050) bestehen sehr wichtige Herausforderungen. Hierfür ist die Bereitstellung weiterer Mittel notwendig, die bisher für Deutschland nicht ausreichend quantifiziert sind, aber vermutlich in den mehrstelligen Milliardenbereich pro Jahr gehen.

¹ Gilt bei einer durchschnittlichen Ökoprämie von 300 €/ha über Einführung, Beibehaltung, Ackerland, Grünland, Dauerkulturen, Gemüse etc.

5.3. Finanzierungsbedarf für Implementierung tiergerechter Haltungsverfahren

Der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik beim BMEL beziffert in seinem Gutachten „Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung“ die tierschutzinduzierten zusätzlichen jährlichen Kosten auf ca. 3 bis 5 Mrd. €. Welcher Anteil davon mit öffentlichen Mitteln subventioniert und welcher Anteile von Verbrauchern getragen werden muss, ist schwer vorhersagbar. Auch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer für Fleisch ist in der Diskussion, um den Umbau zu mehr Tierwohl in der Nutztierhaltung zu finanzieren.

6. Schlussfolgerungen

Die bisherigen Ausführungen zeigen:

- die ökologisch ineffiziente Verteilung der EU-Agrarmittel;
- die ökologisch unwirksam gestaltete 1. Säule (Greening);
- die wachsende Unterfinanzierung der 2. Säule;
- den erheblichen zusätzlichen Finanzierungsbedarf zur Erreichung wichtiger Umweltziele und zur Ausdehnung des Ökolandbaus;
- den Investitionsbedarf für eine artgerechte Tierhaltung.

Die hohen Herausforderungen an der Schnittstelle von Landwirtschaft, Umwelt-, Klima- und Tierschutz erfordern eine deutliche Aufstockung der 2. Säule-Mittel, die Priorisierung von Umweltleistungen der Landwirtschaft innerhalb der 2. Säule, die Qualifizierung der 2. Säule-Maßnahmen und die Implementierung eines Anreizsystems (Prämienhöhe). Bereits in der laufenden Förderperiode müssen alle Möglichkeiten von Bund und Ländern ausgeschöpft werden, den Schwerpunkt der Förderung auf die Honorierung ökologischer und gesellschaftlicher Leistungen zu konzentrieren, da diese vom Markt nicht bezahlt werden. Nur durch eine weitere Umschichtung von Direktzahlungen der 1. Säule in die 2. Säule können landwirtschaftliche Betriebe mehr Umwelt- und Tierschutzleistungen erbringen, weiter Ökolandbau betreiben oder auf ökologische Landwirtschaft umstellen. Umwelt-, Klima- und Tierschutz entsprechen der gesellschaftlichen Erwartung zur Verwendung von Steuergeldern für die Landwirtschaft (BMUB, BfN, 2016).

6.1. Zweckbindung, Priorisierung und Qualifizierung der 2. Säule Mittel

Für eine weitere Umschichtung von 10,5 % der 1. Säule-Mittel müssen Bund und Länder folgende Punkte sicherstellen:

- Konsequenter Einsatz der zusätzlichen EU-Mittel für eine Ökologisierung der Landwirtschaft zur Erreichung wichtiger Umwelt-, Klima- und Tierschutzziele (EU, Bund).
- Honorierung der Landwirte, die mehr Umwelt- und Tierschutzleistungen erbringen. Eine Verwendung der Mittel für 2. Säule-Maßnahmen, die nicht diesem Zweck dienen, muss ausgeschlossen werden.
- Wirksame Agrarumweltmaßnahmen und der ökologische Landbau, die kostengünstige und effiziente Mittel für das Erreichen von Umwelt-, Klima- und Tierschutzziele sind, müssen zum Schwerpunkt der 2. Säule werden (mind. 50 % der Mittel).
- Qualifizierung der Agrarumweltmaßnahmen hinsichtlich Umwelteffizienz bei gleichzeitiger Anreizerhöhung für effizienter Umweltmaßnahmen wie der Förderung des Ökolandbaus.

- Es sind Maßnahmen im Bereich Tierwohl zu implementieren, die sich am Toprunner Öko-Tierhaltung orientieren. Investitionsbeihilfen für Stallanlagen müssen an konsequente Vorgaben der artgerechten Tierhaltung gebunden werden. Die Basisförderung im Agrarinvestitionsprogramm darf in der GAK nicht mehr angeboten werden (nur noch Premiumförderung).

Berlin im Juli 2016

Literatur

Breustedt, G. u. Haberman, H. (2010): Einfluss der Biogaserzeugung auf landwirtschaftliche Pachtpreise in Deutschland. 50. Jahrestagung der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V. (GeWiSoLa).

BMUB, BfN (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und Bundesamt für Naturschutz) (2016): Naturbewusstsein 2015, Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologischer Vielfalt. Berlin, Bonn.

EU-KOM (Europäische Kommission) (2011): Financing Natura 2000. Investing in Natura 2000: Delivering benefits for nature and people. Arbeitspapier der Europäischen Kommission SEC(2011) 1573 final.

Heinrich, B. et al. (2013): Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik: Wird alles grüner und gerechter?. In: Gaia 22/1 (2013): 20-24.

Heißenhuber et al (2015): 30 Jahre SRU-Sondergutachten „Umweltprobleme der Landwirtschaft – eine Bilanz.“ UBA Texte 28/2015.

Kilian, S.; Anton, S.; Salhofer, K.; u. Röder, N. (2012): Impacts of 2003 CAP reform on land rental prices and capitalization. Land Use Policy, Vol. 29, S. 789–797.

Matzdorf, B. (2011): Potentiale der ersten und zweiten Säule der GAP für die Umsetzung von Umweltmaßnahmen. Vortrag gehalten auf dem Internationalen Expertenworkshop „Perspektiven für die Biodiversität in der europäischen Agrarlandschaft ab 2014, am 28.-29.11.2011 in Ladenburg.

PE'ER et al. (2014): EU agricultural reform fails on biodiversity. SCIENCE, 6 June 2014, Vol. 344, Issue 6188.

SRU (Sachverständigenrat für Umweltfragen) (2008): Umweltgutachten 2008 –Umweltschutz im Zeichen des Klimawandels. Berlin.

SRU (Sachverständigenrat für Umweltfragen) (2013): Die Reform der europäischen Agrarpolitik: Chancen für eine Neuausrichtung nutzen. Berlin.

SRU (Sachverständigenrat für Umweltfragen) (2016): Umweltgutachten 2016, Impulse für eine integrative Umweltpolitik, Berlin.

Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik beim BMELV (2011): Kurzstellungnahme zur Mitteilung der Europäischen Kommission über die Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik bis 2020.

Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2010): Gutachten EU-Agrarpolitik nach 2013 Plädoyer für eine neue Politik für Ernährung, Landwirtschaft und ländliche Räume.

Anlage 1

Ausgewählte Umweltziele auf EU- und Bundesebene mit Bezug zur Landwirtschaft

Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft	UN-Konvention zur Biologischen Vielfalt (CBD) (1992); Europ. Biodiversitätsstrategie(2011), ELER-Priorität LE 4a; FFH-RL; VS-RL, BNatSchG §1(1)1+(3); Nat. Biodiversitätsstrategie (2007)
Deutlich erhöhte Biodiversität in Agrarökosystemen (2007-2020), Zunahme agrartyp. Vogelpopulationen [für D: von 66 (D) auf 100 (2008-2015)]	Nat. Biodiversitätsstrategie, B.1.3.2; Indikatorenbericht (BMU 2010a)
Zunahme des Flächenanteils wertvoller Agrarbiotope (extensives Grünland, Streuobstwiesen etc.) in D um ≥ 10 Prozent (2005-2015)	Nat. Biodiversitätsstrategie, B.2.4
Maximierung der LF mit Maßnahmen zur Verbesserung des Zustands von Arten und Lebensräumen (2010 - 2020)	Europ. Biodiversitätsstrategie, 3A
Verbesserung der Gefährdung aller aktuell bestandsgefährdeten Arten um eine Stufe bis 2020	Nat. Biodiversitätsstrategie, B.1.1.2
Bewahrung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes aller nach FFH-RL und VS-RL geschützten Arten und Lebensräume in Natura 2000 (EU-Ziel 2020: 34 Prozent der Lebensräume und 36 Prozent der Arten erreichen einen günstigen Erhaltungszustand oder signifikante Verbesserung)	Europ. Biodiversitätsstrategie, Ziel 1; (FFH-RL, VS-RL); ELERPriorität LE4a; Nat. Biodiversitätsstrategie; BNatSchG §31
Entwicklung der Natura 2000-Gebiete unter gebietsspezifischen Belangen zur Sicherung der Tier- und Pflanzenarten sowie deren Lebensräume in Natura 2000-Gebieten	ELER-Priorität LE4a
Schaffung eines Biotopverbundes auf ≥ 10 Prozent der jeweiligen Landesfläche	BNatSchG §20(1)
Verbesserung der Qualität und Erreichung des guten Zustandes von Grund- und Oberflächengewässern	EU-WRRL; Meeresrahmenrichtlinie, WHG
Guter chemischer Zustand in oberirdischen Gewässern (2015, teilweise 2027) einschl. der daran anknüpfenden Ziele zur Reduzierung der Eutrophierung von Nord und Ostsee nach Meeresrahmenrichtlinie	WRRL Art. 4; Nitrat-RL; WHG §27, 29; MeeresrahmenRL (2008) Deskriptor 5; WHG §6(1)
Guter ökologischer Zustand in	WRRL Art. 4, WHG § 27, 29;

<p>oberirdischen Gewässern (oder ökolog. Potenzial in künstl./erheblich veränderten Gewässern) (2015, teilweise 2021)</p>	<p>Maßnahmenprogramme nach WHG §82</p>
<p>Guter chemischer Zustand des Grundwassers, keine vermeidbaren Beeinträchtigungen der gewässerabhängigen Ökosysteme (2015, teilweise 2021 bzw. 2027)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterschreitung des Grenzwertes für Nitrat im Grundwasser (50 mg/l NO₃); in hoch belasteten Gebieten Annäherung an den Richtwert (25 mg/l NO₃) • Unterschreitung der EU-Qualitätsstandards für Pestizide (Grenzwert 0,1 µg/l) 	<p>WRRL Art. 4; Maßnahmenprogramme nach WHG § 82; WHG § 47</p> <p>TrinkwV §6+Anlage 2, OGewV Anlage 7</p> <p>GrWV (Anl. 2), TrinkwV</p>
<p>Verbesserung Bodenqualität, Sicherung und Entwicklung der Böden als Lebensgrundlage und Lebensraum sowie ihrer natürlichen Leistungs- und Funktionsfähigkeit</p>	<p>VO EG 73/2009 (Cross Compliance); BNatSchG §5(2); BBoSchG §1</p>
<p>Verringerung des Stickstoffüberschusses von 131 auf 80 kg/ha LF (1991 - 2010, weiter sinkend bis 2020) (↔Wasser)</p>	<p>Nat. Nachhaltigkeitsstrategie (Bundesregierung 2002) (Ind. 12a)</p>
<p>Verringerung versauernd wirkender Stickstoffeinträge (↔Luft, Biodiversität)</p>	<p>Nat. Waldstrategie 2020</p>
<p>Erhalt des standorttypischen Humusgehalts (↔Klima)</p>	<p>BBodSchG § 17</p>
<p>Steigerung des Anteils der ökologisch bewirtschafteten Fläche auf 20 Prozent der LF(↔Wasser, Biodiversität, Klima)</p>	<p>Nat. Nachhaltigkeitsstrategie (Bundesregierung 2002)</p>
<p>Reduzierung der Bodenversiegelung respektive Reduzierung der Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche in D von 130 auf 30 ha/Tag (2000 - 2020)</p>	<p>Nat. Nachhaltigkeitsstrategie (Bundesregierung 2002) Ind. 4</p>
<p>Erhalt und Verbesserung der Luftqualität.</p> <p>Bekämpfung der Klimakrise</p>	<p>EU- nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe – RL (2001/81/EG), EU-Luftqualitäts-RL (2008/50/EG), BImSchG bzw. 39. BImSchV §33; Nat. Nachhaltigkeitsstrategie, Ind. 13, BImSchV</p> <p>Klimarahmenkonvention der UN (UNFCCC) / Kyoto-Protokoll; Europa2020 (Kernziel 3) Nat. Reformprogramm (2012) (II.3); Integriertes Energie- und Klimaprogramm der Bundesregierung (2007) Aktionsprogramm Klimaschutz 2020</p>

	Angekündigte Klimaschutzplan 2050
Minderung der Ammoniakemissionen NH ₃ (zu 95 Prozent aus der Landwirtschaft) um 70 Prozent (1990 – 2010)	Programm zur Senkung von Ammoniakemissionen aus der LW (2003); 39. BImSchV §33
Reduzierung der Treibhausgasemissionen (THG) in D um 40 Prozent	Integriertes Energie und Klimaprogramm der Bundesregierung (2007); EU-Emissionshöchstmenge-RL Aktionsprogramm Klimaschutz 2020
Verringerung der THG-Emissionen aus der Landwirtschaft, insbes. Lachgas (N ₂ O) und Methan (CH ₄)	Klimaschutzprogramm 2005 (2.2.5) Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 Angekündigte Klimaschutzplan 2050 ELER-VO LE 5d; Nat.
Förderung der CO ₂ -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft	ELER-VO LE 5e, Nat. Klimaschutzprogramm 2.2.5 Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 Angekündigte Klimaschutzplan 2050
Vermeidung von THG-Emissionen aus landwirt. Bodennutzung durch Schutz und Entwicklung von Dauergrünland	Nat. Klimaschutzprogramm 2.2.5 Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 Angekündigte Klimaschutzplan 2050